

Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2997
poststelle@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de

08.08.2022

Per E-Mail an [REDACTED]@staat.de>

Mein Aktenzeichen
0831-0001#2022/0002-
0901 9414C
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom
05.08.2022

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Ute Rodinger
Ute.Rodinger@bm.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-2913
06131 16-172913

Sehr geehrte [REDACTED]

hiermit bestätige ich Ihnen den Empfang Ihrer E-Mail vom 5. August 2022, mit der Sie die "Auflistung aller Aktenzeichen und des Aktenverzeichnisses samt Betreff und Datum, die das Gymnasium Nonnenwerth, die Insel Nonnenwerth oder den jeweiligen Träger zum Thema haben ab dem 1. Januar 2018" begehren. Ihre Anfrage wird als Antrag nach §§ 2 Abs. 2, 11 Landestransparenzgesetz (LTranspG) behandelt.

Ihrer E-Maileingabe fehlt es jedoch an Angaben zu Ihrer Anschrift. Gemäß § 11 Abs. 2 LTranspG muss der Antrag die Identität des Antragstellers erkennen lassen. Hierzu ist die Angabe des Namens sowie der Anschrift erforderlich (vgl. Ziff. 11.2.1 Verwaltungsvorschrift zum LTranspG). Die Erkennbarkeit der Identität dient der Durchführung eines ordnungsgemäßen Verwaltungsverfahrens.

Ich weise darauf hin, dass der Antrag nicht bearbeitet wird, solange Ihre Identität nicht erkennbar ist. Darüber hinaus möchte ich Sie informieren, dass Ihr Auskunftsbegehren vom Wortlaut her nicht den Inhalt des im Ministerium für Bildung zu Nonnenwerth geführten Schriftwechsels, sondern lediglich die zugrundeliegenden Veraktungsinformationen umfasst.

Zur weiteren Bearbeitung Ihres Antrags stelle ich Ihnen anheim, Ihre Angaben dem Gesetz entsprechend zu ergänzen und ein vollständiges Auskunftersuchen unter Angabe Ihrer Anschrift vorzulegen sowie ggf. Ihr Antragsbegehrt zu präzisieren.

Mit freundlichen Grüßen

